

betung der Hirten vom Kanonich Johann ingen Grondt (+ 1553 Dec. 20), der rechte mit der Auferstehung vom Kanon. Engelbert v. Steenhuis (+ 1562 Oct. 25). Das zweite Mittelbild mit dem Pfingstfest vom Kanon. Robert v. Wachtendonck (+ 1599), der eine Seitenflügel mit der Verkündigung vom Kanon. Heinrich Buys (+ 1578) gestiftet, der andere mit der Anbetung der h. 3 Könige enthält ein Bild von Cranenburg.

Augenblicklich wird die Kirche im Innern einfach aber würdig dekoriert durch Maler Kenfing aus Grefeld und die ursprüngliche Bemalung in den Gewölbekappen, die vor etwa 50 Jahren, weil sehr defekt überflücht war, wiederhergestellt. An der Westmauer im Südschiff finden sich Ueberreste von S. Petrus und Paulus und der Kreuzigung, und im Nordschiff S. Christophorus mit dem Ditychon:

Cristoferi sancti faciem quicumque tuetur,

Illo nempe die non morte male morietur,

wahrscheinlich vom Dechanten Dithmar, dem nachgerühmt wird, daß er unterm Campanile ad valvas ein Ditychon habe machen lassen. Möge der jetzige Pfarrer den Tag erleben, den der General Conservator Perlius aus Berlin bei Gelegenheit eines Besuches in Cranenburg ihm in Aussicht gestellt hat, daß er noch den Thurm der Kirche weit nach Holland hinein ausschauend sehen werde.

X.

Der Schwesternconvent S. Catharina.

Der Convent S. Catharina war ein Abzweig des Augustinerinnen Conventes auf dem Berge Sion in Cleve. Die Junfer (domicella) von Nyenhaven in Cranenburg, deren Geschlecht daselbst seit dem 14. Jahrhundert häufiger begegnet, hatte ihre in der Mühlenstraße zwischen Wolter Andels und Gerhard Hagedorn gelegene Behausung nebst Zubehör für Gründung eines Conventes in Cranenburg dem Berge Sion überwiesen, und letzterer durch seinen Reichvater Arnold van der Brügggen (de ponte) den Herzog Adolf von Cleve um die Erlaubniß, in Cranenburg eine Filiale zu gründen, gebeten. Der Herzog ertheilte die Erlaubniß am 7. April 1446 und befreite zugleich die Besetzung von allen Schatzungen und Diensten und gestattete auch den Bau einer Kapelle.¹⁾ Die kirchliche Genehmigung erfolgte am 14. April 1449 zunächst durch den Utrechter Weihbischof Johann von Cort (Cortagensis), dem damals die Ausübung der geistlichen Jurisdiction im Clever Land übertragen war,²⁾ und am 26. April und 9. Mai auch durch den Kardinallegaten Johannes S. Angeli von Maestricht und Coblenz aus und zwar nach den Anträgen und Bedingungen, die das Kapitel in Cranenburg gestellt hatte.³⁾ Danach durften die Schwestern in der noch nicht

1) Die Behausung rührte von Derick v. Nyenhaven her und war nach diesem in Besitz von Joh. Knappe. Urk. a. Berg. mit dem herzogl. Siegel.

2) Urk. a. Berg. mit Siegel, gez. Joa. de Guncto notar.

3) Weibe Urk. a. Berg. Von der ersten ist das Siegel abgefallen. (Alle im Pfarrarchiv zu Cranenburg.)

konsekrierten Kapelle einen Tragaltar haben und durch ihren eigenen Geistlichen oder einen andern Messe lesen lassen. Kapitel gestattete ihnen auch einen Kirchhof und Exequien und Glockengeläute. Die Opfer jedoch, die während der Messe am Altare dargebracht wurden, mußten sie ganz an die Mutterkirche in Cranenburg abführen und an den vier Hauptfesten ihre eigenen Opfer durch zwei Schwestern in der Pfarrkirche darbringen. So blieb es bis zum 27. November 1472, wo das Kapitel mit Arnold v. der Brügggen als Beichtvater des Klosters in Cleve und dem Convente S. Catharina zur Verhütung von Streitigkeiten über Pfarrechte und den kanonischen Antheil an Exsequien, Opfern, Testamenten und Legaten sich dahin einigte, daß der Convent jährlich in der Ostersoctav einen Rheinischen Gulden zahlen sollte.⁴⁾

Die Schwestern unterstanden anfangs der Visitation des Augustiner-Conventes in Gaesdonck, das ihnen auch die Beichtväter zuschickte, bis ein Zweig des Gaesdoncker Klosters sich in Gnadenthal bei Cleve niederließ.⁵⁾ Von da wurde der Prior von Gaesdonck Subcommissarius. Als später die Chorherren von Gnadenthal in ihr altes Kloster nach Uedem zurückkehrten, traten die Gaesdoncker wieder in die alte Beziehung zu dem Convent in Cranenburg. Diese Beziehung zu Gaesdonck erklärt es, daß die Schwestern sich in die Bruderschaft N. L. Frau zu den sieben Schmerzen in Gaesdonck einschreiben ließen.

1463 setzte Herzog Johann von Cleve durch seine Verordnung vom 23. Januar 1463 die Zahl der Schwestern für Cleve auf 65, für Cranenburg auf 20 fest, wovon zwei Drittel Landesfinder sein mußten. 1720 befanden sich 19 Schwestern in S. Catharina. Wie in Cleve, so befaßten sich auch die Nonnen in Cranenburg mit Nähen, Spinnen und Weben. Sie befaßten auch eine eigene Brauerei und brauten mindestens später auch für Private. Der Magistrat wollte den Schwestern dieses Handwerk legen, die Regierung beschützte sie jedoch darin.

Trotz der zugesicherten Freiheit von Schatzungen wurden sie zu der 1612 auf dem Landtag zu Duisburg bewilligten Steuer von 100 000 Thl. mit 78 Thl. 51 Stüber (Cleve mit 26 Thl. 6 St.) herangezogen und unterlagen von da ab allen Contributionen. In Folge davon wurde der Convent mit Schulden überhäuft.

Zur Zeit des Einmarsches der Franzosen besaß das Kloster außer dem Klostergebäude und der Kapelle einen Garten von 130 holl. Ruthen, 9 holl. Morgen Acker und 7 M. 275 R. Weideland und zählte außer dem Rektor Johann Franz Burgers 17 Schwestern Clara Termentelen, Nepomuck Bodenkhunfen, Cecilia Hoelers, Augustina v. der Willigen, Josepha Verhoffstadt, Maria Cath. Janffen, Dorothea Bostamp, Lamberta v. de Ahe, Elisabeth Moll, Francisca Versteegen, Maria Theresia v. der Willigen,

⁴⁾ Urk. a. Berg. Siegel ab.

⁵⁾ Berg Haus Gnadenthal.